

**Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel
Nr. VI-NO-43 Dauerkleingartenanlage „Schöne Aussicht“**

Erläuterung

Durch das vom 11. April 1990 bis zum 31.12.1996 geltende „Gesetz zur Ergänzung des Hessischen Naturschutzgesetzes“ wurden den Gemeinden Fristen eingeräumt, in denen sie die Nutzung illegaler Kleinbauten und Gärten im Außenbereich legalisieren und damit für die Zukunft sichern können.

Da für die seit langem bestehende Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“ noch kein Bebauungsplan besteht, hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.1992 beschlossen, für diese Anlage einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 18.03. bis zum 29.03.1996 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ämter fand vom 14.06.2000 bis zum 14.07.2000 statt.

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10.06.2008 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihrer Sitzung vom 19.03.2009 und am 07.12.2009 zugestimmt.

Gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister